

Titel der Drucksache:

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar

Drucksache

0857/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	26.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachfolgend benannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2015.

27.04.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2015
 Anlage 2 – Vorschlagsliste ausführlich (Hinweis: nur für Stadtratsmitglieder)

Sachverhalt

Mit Ablauf des 9. November 2015 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen. Zur Vorbereitung der Neuwahl am Verwaltungsgericht Weimar ist gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch die Kreise und kreisfreien Städte eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Der Abgabetermin für die Vorschlagsliste bei der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Weimar ist der 1. September 2015.

Die Anzahl der durch die Stadt Erfurt vorzuschlagenden Bewerber beträgt 24 Personen. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Es ist über jeden Vorschlag gesondert Beschluss zu fassen.

Die Vorschlagsliste sollte folgende Angaben zur Person enthalten:
 Name (Geburtsname falls abweichend), Vorname, Geburtsort, Geburtstag, Anschrift und Beruf